LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

11. Sitzung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 11:04 Uhr

Ende der Sitzung: 12:12 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
Einziger Punkt der Tagesordnung:	
Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, des Landesfinanzausgleichsgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1514 –	Annahme empfohlen (S. 2 – 17)

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, des Landesfinanzausgleichsgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1514 –

– Anhörung –

Herr Vors. Abg. Wansch: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle recht herzlich zu unserer 11. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses begrüßen.

Ich begrüße in dieser Runde recht herzlich als Vertreter der Landesregierung Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg und die im Rahmen des Anhörverfahrens anwesenden Gäste Herrn Oberbürgermeister Dr. Matheis, Herrn Geschäftsführenden Direktor Burkhard Müller und Herrn Bürgermeister Ralph Spiegler.

Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit dem Anhörverfahren. Herr Dr. Matheis ist derzeit der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz. Vielleicht fungiert er auch als deren Sprecher. Deshalb denke ich, dass es das Beste ist, wenn er die Anhörung eröffnet. Pro Anzuhörenden stehen zehn Minuten zur Verfügung. Danach steigen wir in die Fragerunde ein.

Es war noch ein Anzuhörender aus dem Bundesfinanzministerium angefragt. Dazu wurde uns mitgeteilt, dass aufgrund der terminlichen Verpflichtungen keine persönliche Anwesenheit möglich wäre. Eine angekündigte schriftliche Stellungnahme liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Herr Dr. Matheis, Sie haben das Wort.

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis, Vorsitzender des Städtetags Rheinland-Pfalz

Herr Dr. Matheis: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Abgeordneten, meine Damen und Herren! Wir wollen als kommunale Spitzenverbände darauf hinweisen – ich gehe direkt in medias res –, dass bei der Verteilung der Mittel, über die in diesem Landesgesetz entschieden werden soll, nicht außer Acht bleiben darf, dass der Bund in seinem jeweiligen Gesetzgebungsverfahren mit der Mittelzuweisung entsprechende Intentionen verbunden hat.

Ich möchte Bezug nehmen auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, in dem das im Zusammenhang mit der Entlastung von 5 Milliarden Euro ausgeführt ist.

In der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs und -chefinnen der Länder am 16. Juni 2016 wurde zudem der Transferweg für die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vorgesehene Entlastung – und jetzt kommt es! – der Kommunen um 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 festgelegt. 1 Milliarde Euro soll über den Umsatzsteueranteil der Länder und 4 Milliarden Euro sollen im Verhältnis 3 : 2 über die Umsatzsteueranteile der Gemeinden und über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) bereitgestellt werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung gibt die eindeutige Intention des Bundes wieder, dass diese Entlastungsmittel den Kommunen zukommen sollen.

Der jetzt vorliegende Entwurf der Landesregierung wählt aber eine andere Richtung. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher übereinstimmend, dass die über das Land ab dem Jahr 2018 in Form erhöhter Umsatzsteueranteile geleisteten Bundesmittel in Höhe von 48 Millionen Euro vollends an die kommunale Ebene weiterzuleiten sind.

Im Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen ist lediglich eine anteilige Weiterleitung der Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe des Verbundsatzes vorgesehen. Das wären dann keine 48 Millionen Euro, sondern 10,08 Millionen Euro. Es ist eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände, dass wir diese Weiterleitung der Mittel seitens des Landes entsprechend der Intention des Bundes sicherstellen. Alles andere wäre aus unserer Sicht eine Fehlleitung der Mittel. Sie kämen nicht dort an, wo sie am notwendigsten gebraucht werden.

Ich komme zum Umgang mit der den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 vom Bund gewährten Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro jährlich. Hierzu heißt es im Gesetzestext des Bundes: „Im Zuge der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 hat der Bund zugesagt, den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.“

Auf Rheinland-Pfalz entfallen 96 Millionen Euro pro Jahr. Jetzt ist vorgesehen, zu dritteln. Ein Drittel soll den Kommunen bereits im Jahr 2016 zugutekommen, zwei Drittel sollen im Landeshaushalt vereinnahmt werden. Im Diskussionsprozess mit dem Land lautete eine der Begründungen, dass die Kommunen noch keine sichere Berechnung der tatsächlichen Kosten haben. Das ist richtig. Es gibt aber ebenso wenig eine sichere Berechnung der Kosten des Landes.

Deshalb erscheint es den kommunalen Spitzenverbänden als fair, wenn man zunächst einmal – bis die Evaluation der tatsächlichen Kosten vorliegt – eine hälftige Aufteilung dieser Mittel vorsieht. Es gibt weder beim Land noch bei den Kommunen tatsächlich valide Zahlen, in welche Richtung die Kosten gehen. Wir haben eine grobe Schätzung vorgenommen und liegen bei ca. 1.250 Euro pro Person pro Monat und Flüchtling. Das würde mit der Verteilung bei Weitem nicht abgedeckt werden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Kosten der Integration künftig in erheblichem Umfang in den Kommunen auflaufen werden, und zwar kumulativ. Das Land hat entsprechende Einrichtungen geschaffen. Wir erkennen eindeutig an, dass dazu ein erheblicher Finanzeinsatz notwendig war. Diese Erstaufnahmeeinrichtungen sind aber nunmehr in der Lage, die entsprechenden Flüchtlinge tatsächlich durchzuschleusen, sie dort aufzunehmen. Sie werden dann aber immer in einer bestimmten Zahl dort aufgenommen werden können. Die Infrastruktur steht jetzt fest. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind hier keine zusätzlichen Investitionen und kein zusätzliches Personal mehr notwendig, weil die Flüchtlinge

an die Kommunen weitergeleitet werden. Sie kommen aber natürlich nicht in einem Schub, sondern kumulativ bei den Kommunen an, nämlich jedes Jahr diejenigen, die durch die Erstaufnahmeeinrichtungen gehen und dann an die Kommunen weitergeleitet werden.

Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass das Thema Integration die Kommunen vor unglaubliche Herausforderungen stellt, die im Moment noch durch das hohe zivilgesellschaftliche Engagement überdeckt werden, aber in Zukunft in eine Struktur überführt werden müssen, die Geld kostet. Deshalb ist es für uns wichtig, dass man in dem Sinne entscheidet, wie es jetzt vorgeschlagen worden ist.

Ich will es bei diesen zwei zentralen Punkten belassen. Wenn es notwendig ist, kann ich noch ergänzen. – Wenn es jetzt keine Ergänzungen geben sollte, stehen wir dann für Fragen zur Verfügung.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank, Herr Dr. Matheis. – Ich schlage vor, dass wir als nächstes den Landkreistag anhören. Herr Müller, bitte.

Herr Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller, Landkreistag Rheinland-Pfalz

Herr Müller: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich möchte etwas en détail gehen und die Grundsatzforderung der kommunalen Spitzenverbände vortragen. Seit der Einführung der Interessenquote im Jahr 1993 – es waren damals drei Haushaltspargesetze, mit denen eine Interessenquote von etwa 15 % für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen eingeführt wurde – müssen wir auch hier wieder darauf hinweisen, dass dies keine Aufgabe ist, die in den kommunalen Wirkungskreis fällt oder dort entsteht. Das sind außenpolitische, weltpolitische Entscheidungen. Eine Interessenquote kann hier deshalb aus unserer Sicht nicht greifen. Wir bestehen auf einer Vollkostenerstattung der Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und Integration, wie das in anderen Bundesländern auch vorgesehen ist. – So viel dazu.

Zu den einzelnen Paragrafen: Ich darf darauf hinweisen, dass wir vor dem Hintergrund unserer alltäglichen Erfahrung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Ergänzung des § 3 Abs. 1 fordern. Wir werden von den Entscheidungen, die dort getroffen worden sind, nicht im allgemein üblichen Verfahren direkt benachrichtigt. Das heißt, dass uns die Entscheidungen, egal in welche Richtung, mit einer wesentlichen zeitlichen Verzögerung zugehen, wenn sie überhaupt in der ausreichenden Zahl getroffen werden.

Da das Landesaufnahmegesetz eine Kostenerstattung des Landes nur bis zur Erteilung des Erstbescheids vorsieht – egal, wie er ausfällt –, haben wir massive Probleme mit einem horrenden Personenkreis, der in die Rechtsbehelfe geht. Für diese Personen bekommen wir keine Erstattung vom Land, vor allen Dingen nicht für diejenigen, die vom BAMF die abgestuften Bleiberechte zugestanden bekommen, zumal wir die Entscheidungen mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu drei Monaten erhalten. Aufgrund der Einschränkung, dass die Erstattung des Landes nur bis zur Erteilung des Erstbescheids erfolgt, haben wir als Kommune für die drei Monate keinen Erstattungsanspruch. – Das ist unser Anliegen zu § 3.

§ 3 Abs. 2 sieht die jährliche Pauschale für die sogenannten Geduldeten und die Anerkannten vor, solange uns Aufwendungen entstehen. Wir haben bei der damaligen Verhandlungsrunde vor zwei Jahren nicht mit einem solchen Ansturm und einer solchen Vergrößerung des Personenkreises gerechnet. Diese pauschal auf die einzelnen Städte und die Landkreise heruntergebrochenen 35 Millionen Euro haben gerade bis Mitte August des Jahres gereicht und waren dann verbraucht. Die Gründe habe ich Ihnen schon im Zusammenhang mit § 3 Abs. 1 aufgezählt.

Der Landkreistag hat auch ein Problem mit § 3 a, solange eine gemeindliche Beteiligungsverpflichtung im Gesetz apodiktisch vorgesehen ist. Wir haben bereits in der Stellungnahme des Vorsitzenden des Landkreistags an die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen darauf hingewiesen, dass die Situation in Rheinland-Pfalz in 24 Landkreisen unterschiedlich ist. Wir haben Landkreise, die alle Kosten der Unterbringung, Versorgung und Integration tragen. Die Gemeinden sind völlig freigestellt. Die Aufgabe ist nicht delegiert. Der Landkreis bezahlt alles. Eine apodiktische gemeindliche Beteiligung im Gesetz vorzusehen, ist unseres Erachtens nicht gerecht.

Wir haben ferner Landkreise, die über die Erstattungspauschale des Landesaufnahmegesetzes und über die Erstattung der tatsächlichen Ist-Ausgaben hinaus den Verbandsgemeinden, den Ortsgemeinden Pauschalen zur Verfügung stellen, die zum Inhalt hatten: Wir wollen das Engagement der kreisangehörigen Gemeinden unterstützen und zahlen pauschal in der Spitze bis zu 100 Euro.

Wir glauben, dass auch diese Leistung – sie soll nicht eingestellt werden, normalerweise müsste ich sie jetzt einstellen lassen! –, dieses Engagement dadurch weiterhin fortgeführt werden kann, indem man diese Kosten auf den verpflichtenden Anspruch anrechnen muss.

Gleiches gilt für die großen kreisangehörigen Städte und die Landkreise, in denen sich diese Städte befinden. Die großen kreisangehörigen Städte haben schon bei der ersten Verhandlungsrunde einen Pro-Kopf-Beitrag von 20 Euro zusätzlich aus dem eigentlichen Kreisanteil bekommen. Wollte man hier wiederum etwas vorsehen, müsste man in einer Anrechnungsvorschrift näher beleuchten, ob das gerecht ist oder nicht.

Mit anderen Worten: Unter § 3 a verteilen wir die Gelder gerne an die Gemeinden, solange und soweit ihnen Ausgaben entstehen. Sollten Sie unserem Vorschlag, dass der Kreistag als demokratisch legitimiertes Organ über die Verteilung gesondert befinden darf, nicht Rechnung tragen und diesen Anspruch im Gesetz belassen, dann würden wir vorschlagen, dass Sie eine Ergänzung in der Form vornehmen, solange und soweit den kreisangehörigen Gemeinden Aufwendungen entstanden sind und entstehen. Wir meinen, mit diesem Hilfszusatz könnten wir eine gerechtere Verteilung, einen gerechteren Umgang in den Kreisen mit den kreisangehörigen Gemeinden sicherstellen. Das wäre die hilfsweise Anregung.

Insofern haben wir zum Landesaufnahmegesetz und zum Landesfinanzausgleichsgesetz über die von Herrn Dr. Matheis hinausgehenden Argumente, die wir in dem Gesetzentwurf über die Verteilung des 5-Milliarden-Euro-Pakets selbst wiederfinden, nichts hinzuzufügen. Die Begründung ist eindeutig. Darin steht an insgesamt vier Stellen zu dem vor wenigen Tagen veröffentlichten Gesetz, dass dieses 5-Milliarden-Euro-Paket ausschließlich der finanziellen Entlastung der Kommunen dient.

Wir haben einen weiteren Satz in dem Sinne gefunden: Selbst ungeachtet des Transferwegs – also 4 Milliarden Euro über KdU, 1 Milliarde Euro über Umsatzsteuerverteilung – haben die Länder sicherzustellen, dass diese Gelder umfassend an die Kommunen weitergeleitet werden sollen. Auch das finden Sie in der Begründung zum Gesetzentwurf des Bundes. – Soweit unsere Sicht. Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank, Herr Müller. Ich bitte Herrn Bürgermeister Spiegler aus der Sicht des Gemeinde- und Städtebunds um seine Äußerung.

Herr Bürgermeister Ralph Spiegler, Landesvorsitzender des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz

Herr Spiegler: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich kann mich grundsätzlich in weiten Teilen den Ausführungen meiner Vorredner anschließen. Ich will zwei, drei Aspekte nochmals gesondert beleuchten.

Zum einen will ich auf die Verteilung der 5 Milliarden Euro noch einmal insoweit eingehen, als in der gesamten Entstehungsgeschichte der Überlegung, 5 Milliarden Euro an die Kommunen zu verteilen, immer klar war – das war immer auch so zu verstehen, auch die Beratungsgrundlagen waren immer so zu verstehen –, dass diese 5 Milliarden Euro bei den Kommunen ankommen sollten.

Der Weg dahin war immer umstritten. Irgendwann hat man, wo auch immer oder wie auch immer, ein Vehikel gefunden, das hieß Bundesteilhabegesetz. Es stand aber nie außer Frage, dass diese 5 Milliarden Euro zur Entlastung der Kommunen gedacht sind. Insofern sind die Ausführungen der Kollegen absolut zu unterstreichen.

Das ergibt sich zumindest indirekt auch aus den Äußerungen der Bundeskanzlerin auf einer Pressekonferenz, die sich an die Einigung von Bund und Ländern angeschlossen hat. Auch dort wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen: Dieses Geld dient der Entlastung der Kommunen.

Was die Vollkostenerstattung, die Herr Müller angesprochen hat, anbelangt: Ohne Ansehen der Zuständigkeiten ist die Forderung natürlich korrekt, denn auch ohne die Frage zu beantworten, in welchem Wirkungskreis die Fragestellung entstanden ist, wird die Frage bei uns in den Kommunen beantwortet. Insofern ist die Forderung nach Vollkostenerstattung erstens nachvollziehbar und zweitens korrekt.

Sie werden verstehen, dass ich zu dem, was Herr Müller zu § 3 a gesagt hat, eine leicht unterschiedliche Auffassung habe. Herr Müller, Sie haben das „apodiktische“ Beteiligung der Gemeinden genannt. – Na ja! Sie haben das damit begründet, es sei in den Landkreisen unterschiedlich geregelt. Das stimmt, es ist unterschiedlich geregelt. Es ist teilweise, zumindest aus Sicht der Kommunen, sehr gut geregelt, in anderen Fällen weniger gut, aber das ist dann intern in den jeweiligen Kreisen zu klären.

Ich will aber doch betonen, dass es bei der Weiterreichung dieser Mittel nicht um eine Abgeltung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, also um geldwerte Mittel oder Unterbringung geht. Stattdessen geht es darum, zu integrieren.

Darüber zu streiten, wo integriert wird, macht wenig Sinn. Wir sollten uns schon darüber einig sein, dass in den seltensten Fällen in den Büros der Landräte, auch nicht in den Büros der Bürgermeister integriert wird, sondern in den Mehrgenerationenhäusern, in den Kindertagesstätten und vielem anderen mehr, also in dem, was die Gemeinden vor Ort vorhalten, auch dann, Herr Müller, wenn es keine Delegation der Aufgabe nach Asylbewerberleistungsgesetz gibt. Integriert wird immer vor Ort. Hier geht es um Gelder für Integration.

Insofern halten wir die Grundidee, zumindest eine teilweise Verpflichtung zur Weiterreichung an die Kommunen vorzusehen, für sachgerecht. Es gab in Gesprächen mit den Fachministerien auch Vorschläge der Fachministerien, die eben solches zum Inhalt hatten. Es gab übrigens weitergehende Vorschläge, als jetzt in Gesetzesform eingegangen sind. Deshalb halte ich die Gesetzesform, so wie sie jetzt gefunden worden ist, nicht für befriedigend, aber ein weiteres Abschmelzen der apodiktischen Verpflichtung zur Weiterleitung würde aus Sicht des Gemeinde- und Städtebunds der Sache nicht gerecht.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herzlichen Dank. Dann gibt es jetzt die Möglichkeit, die Anzuhörenden zu befragen. – Herr Schreiner hat das Wort, dann folgt Frau Köbberling.

Herr Abg. Schreiner: Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bedanken, dass Sie sich heute Morgen so kurzfristig die Zeit genommen haben, uns zu der Anhörung zur Verfügung zu stehen, weil es doch um große Beträge geht, sei es für den Landeshaushalt, sei es für die kommunalen Haushalte. Uns ist es

deshalb wichtig, dass wir die Fragen, die uns auf der Seele brennen, nochmals mit Ihnen diskutieren können.

Ich versuche, das ein bisschen auseinanderzuhalten. Es geht zum einen um die Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro. Sie haben einige Male Pressearbeit der Bundesregierung zitiert. Mir liegt die Drucksache 18/9980 des Deutschen Bundestags vor, der „Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“. In dieser justiziablen Form erklärt der Bundestag ausdrücklich, die Kommunen werden ab dem Jahr 2018 jährlich um 5 Milliarden Euro entlastet – nicht um 4 Milliarden Euro und nicht um 4 Milliarden Euro plus 21 % von einer fünften Milliarde, sondern um 5 Milliarden Euro!

Es war uns wichtig, das an dieser Stelle nochmals herauszuarbeiten. Wir alle sind nicht nur im Landtag aktiv, sondern wir alle sind auch vor Ort aktiv. Ich habe mir natürlich angeschaut, was das für eine Kommune bedeutet, was das für die Kommune bedeutet, aus der ich komme. Ich komme aus Mainz, das ist eine nicht mehr ganz kleine Kommune. Wir haben einen Einwohneranteil von 5,16 % an der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz. Wenn man die Drucksache des Bundestags zugrunde legt, stünden uns, stünden einer Stadt wie Mainz von der letzten Milliarde, die der Bund verteilt – also von den 48,3 Millionen Euro, die der Landesanteil von Rheinland-Pfalz sind – 2,5 Millionen Euro zu. Nach dem Willen des Landes würden wir 523.362 Euro bekommen. Das steht in unserem Gesetz!

Das heißt, in unserem Gesetz – also in Ihrem Gesetz, über das wir heute beraten – steht, dass das Land Rheinland-Pfalz aus dieser Erstattung des Bundes der Stadt Mainz 1.968.838 Euro nicht für Integrationskosten zur Verfügung stellt. Deshalb hat sich die Frage, ob Sie meine Auffassung teilen, dass es nach dem Willen des Bundesgesetzgebers anders gedacht war, als es jetzt im Gesetz steht, durch das, was Sie gesagt haben, schon erübrigt.

Ich möchte aber nochmals darauf eingehen, wie andere Bundesländer damit umgehen. Können Sie dazu Beispiele geben? Wir sind nur eines von 16 Ländern. Gibt es ein anderes Bundesland, das so wie Rheinland-Pfalz verfährt? Was sind dazu Ihre Erkenntnisse? – Das war die Frage, die ich zum Thema 5 Milliarden Euro bzw. die letzte Milliarde habe.

Zum anderen Punkt, zu den 96 Millionen Euro: Da würde ich schon gerne nochmals ein bisschen zur Integrationspauschale nachhaken. Wer trägt denn aus Ihrer Sicht die Hauptlast der Integration?

Sie haben gesagt, Sie sind mit der Ein-Drittel-Regelung nicht einverstanden. Ich habe das so verstanden, dass sie sich vorab mit einer hälftigen Verteilung zufrieden geben würden. Habe ich Sie richtig verstanden, dass sie aber eigentlich auf eine Spitzabrechnung nach der Evaluation pochen? Was leisten Sie da für Arbeit, und was leistet im Vergleich dazu Ihrer Meinung nach das Land, und wie wird sich das auf lange Sicht entwickeln?

Sie haben eine Zahl in den Raum geworfen: 1.250 Euro würde ein Flüchtling durchschnittlich kosten. Ich würde gerne verstehen, wie Sie auf diese Zahl kommen. Zu welchem Zeitpunkt? Wie ist es über das ganze Verfahren gerechnet, von welchen Verfahrensdauern gehen Sie aus? Wie kommen Sie auf diesen Betrag? – Ich frage das nur, damit wir das nachvollziehen können.

Nochmals eine kleine Randgeschichte. Es ist interessant, dass im Gesetz steht, es wird nicht nur gedrittelt wird, sondern das Drittel, das die Kommunen bekommen, muss dieses Jahr fließen. Wir machen diese Anhörung auch deshalb so kurzfristig – alles ein bisschen unter Zeitdruck –, weil das Gesetz unbedingt in der nächsten Plenarsitzung verabschiedet werden muss, damit die Kommunen dieses Jahr noch das Geld bekommen.

Es ist schön, wenn die Kommunen Geld bekommen. Wir als CDU-Opposition wollen natürlich nicht dagegen sein, wenn die Kommunen 96 Millionen Euro bekommen. Könnten Sie sich einen Grund vorstellen, warum Ihnen das Land unbedingt dieses Jahr 96 Millionen Euro zahlen möchte? Könnte es aus Ihrer Sicht sein, dass das etwas mit der Evaluation des kommunalen Finanzausgleichs zu tun hat, für die das Jahr 2016 vielleicht eine besondere Bedeutung hat?

(Herr Abg. Schweitzer: Abwegig!)

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. – Wenn ich das richtig sehe, beginnt Herr Dr. Matheis.

Herr Dr. Matheis: Herr Müller wird nachher etwas zum Ländervergleich sagen und vielleicht meine Ausführungen noch ergänzen.

Ich fange von hinten an. Wir haben vorhin nochmals ausdrücklich dargestellt, dass wir uns der Zahl – 1.250 Euro – nicht seriös sicher sind. Das ist eine Zahl, die als Vollkostenrechnung in einer großen Stadt in Rheinland-Pfalz gegriffen ist. Sie ist nicht überprüft worden, indem die gleiche Vollkostenrechnung mit den gleichen Parametern in allen Städten nachvollzogen worden ist. Das ist genau der Grund, weshalb wir sagen, man sollte nicht jetzt schon im Vorfeld diese dreimal 96 Millionen Euro verteilen.

Stattdessen sollte man sagen, weder beim Land noch bei den Kommunen gibt es valide Zahlen zur Frage der Kosten. Deshalb gehen wir in einem ersten Schritt eine Aufteilung von 50 : 50 an. Das würde zunächst einmal für die Kommunen, wenn man sich dafür entscheidet, im Jahr 2016 weniger bedeuten, als sie jetzt bekommen. Das wäre die Hälfte von 96 Millionen Euro. Es würde uns aber die Chance eröffnen – die ist uns durch das Vorgehen in der Gesetzesvorlage, das wir nicht für gerecht halten, genommen –, dass wir einmal die 96 Millionen Euro erhalten würden und der Rest in den Landeshaushalt ginge.

Wir haben in dem Gespräch, in dem darüber gestritten wurde, wie die Verteilung stattfindet, ausdrücklich auf einen Aspekt Bezug genommen. Es findet nämlich genau diese Evaluierung nach dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz statt, die Grundlage sein soll für eine Anpassung. Wir legen natürlich Wert darauf, dass diese Sonderzuweisung des Bundes nicht sozusagen eingerechnet wird. Zum einen reden wir über dreimal 96 Millionen Euro. Was darüber hinaus kommt, wissen wir noch nicht. Wir halten es für ganz wichtig, dass auch klar zum Ausdruck gebracht wird, das darf nicht in die Evaluation einfließen, weil es das Ergebnis vollkommen verfälschen würde.

Ich kann aber auch noch ein anderes Argument zu bringen: Einige von Ihnen wissen möglicherweise, dass es das Aktionsbündnis von besonders verschuldeten Städten in ganz Deutschland „Für die Würde unserer Städte“ gibt. Diese Städte haben 10 Millionen Einwohner. Das Aktionsbündnis – ich bin einer seiner Sprecher – war auch in Berlin schon vorstellig und hat dort Gespräche geführt. Da ging es natürlich generell um die Finanzierung der Kommunen, aber auch um diese Themen. Die Gespräche haben wir mit den Fraktionsspitzen aller im Bundestag vertretenen Parteien geführt. Unisono war die Meinung über alle Parteigrenzen hinweg: In den vergangenen Jahren sind seitens des Bundes erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um die Kommunen zu entlasten; unserer Meinung nach bei weitem nicht genug, weil ein großer Teil der Sozialgesetzgebung vonseiten des Bundes kommt.

Ich nehme einmal den emotionalen Begriff: Was alle Fraktionsspitzen total frustriert hat war, dass sie sagten, aber wenn wir nachvollziehen wollen, wo die Gelder, die ausdrücklich für die Kommunen bestimmt waren, angekommen sind, stellen wir immer wieder fest, dass auf irgendeine Art und Weise – sie haben von klebrigen Händen gesprochen, wenn die Gelder durch den Landeshaushalt geleitet wurden – die Gelder nicht dort angekommen sind, wo sie intendiert waren.

Ich glaube, wenn man über eine große Lösung der kommunalen Finanzprobleme redet und den Bund in die Pflicht nehmen will, dann muss man auch dafür sorgen, dass bei einem solchen Gesetz, wie wir es jetzt haben und zu dem der Bund entsprechendes in die Begründung schreibt – ich habe vorhin aus der Begründung im Bundesgesetzblatt zitiert –, der Intention des Bundes gefolgt wird und die Mittel, wenn sie ganz an die Kommunen gehen sollen, auch ganz den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. – Herr Müller, bitte.

Herr Müller: Herr Schreiner, ich will das in der Reihenfolge von Frage 1 bis Frage 4 ergänzen. Wir haben die Drucksache 18/10397 des Deutschen Bundestags auch, und daraus hatte ich zitiert. Dort ist an vier Stellen das wiedergegeben, was Herr Dr. Matheis eben vorgetragen hat.

Wir waren in der glücklichen Lage, in Mainz eine Geschäftsführerkonferenz der Landesverbände des Deutschen Landkreistags durchführen zu können. So kann ich auch Ihre erste Frage beantworten.

Wenn man beide Pakete zusammennimmt und ein Ranking macht, welche Länder ihre Kommunen bevorzugen oder alles weiterleiten oder nur zum Teil weiterleiten, dann liegen wir in der Gesamtbetrachtung beider Pakete an zweitletzter Stelle. An letzter Stelle liegt das Saarland. Das Saarland nimmt den Kommunen sogar noch aus dem KdU-Anteil nach SGB II Gelder weg. Das ist bei uns Gott sei Dank nicht der Fall.

Wir sind aber nicht besser als ein Abstiegsplatz in der Liga, und der Vorsitzende des Landkreistags hat in seiner Rede anlässlich der öffentlichen Hauptversammlung zum Spaß ausgedrückt, dass man die guten Sachen aus dem Saarland nicht immer auf Rheinland-Pfalz übertragen solle und wir gerne diesen Abstiegsplatz verlieren würden.

Das also ist das Ranking. Es gibt Bundesländer, die geben aus zwei Paketen alles an die Kommunen. Es gibt Bundesländer, die eine volle Kostenerstattung für die Aufwendungen der Kommunen haben. Sie verwenden diese Gelder für weitere Integrationsmaßnahmen der Bezirke. Das ist insbesondere Bayern. Wir liegen aber mit einem Drittel bei den 96 Millionen Euro und mit den 21 % bei der letzten Milliarde ganz weit hinten.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. – Frau Dr. Köbberling, bitte.

Frau Abg. Dr. Köbberling: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Spiegler, Herr Dr. Matheis, Herr Müller, auch ich möchte mich zuerst ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns so kurzfristig für die Anhörung zur Verfügung stehen.

Zunächst einmal möchte ich auf Ihre Kritik am BAMF eingehen. Da sitzen wir im selben Boot. Auch wir als Parteien im Landtag haben keinen Einfluss auf die Entscheidungen des BAMF. Es ist sicher so, dass das Land dadurch genauso Nachteile erleidet.

Dann möchte ich gerne etwas zum Thema Kostenerstattung sagen. Ich finde es etwas schwierig, im Nachhinein eine Vollkostenerstattung zu postulieren, weil sicherlich die Situation, dass so viele Menschen nach Deutschland gekommen sind, von allen Organen größte Anstrengungen erfordert hat, und dazu gehört auch ein effizientes Wirtschaften. Es ist sehr schwierig, wenn ein Organ hinterher, sozusagen nach erfolgter Leistung, eine Vollkostenerstattung dafür haben möchte. Jeder muss versuchen, sich maximal anzustrengen und die Kosten niedrig zu halten.

Dann zur Aussage, Integration würde vor Ort geleistet: Auch das ist eine Aussage, die ich ein bisschen in Zweifel ziehen möchte. Ich frage mich, ob Sie gar nicht anerkennen, welche Integrationsleistungen das Land über die vergangenen Monate und Jahre hinweg geleistet hat, was Sprachkurse und natürlich auch Fragen der Sicherheit angeht. Das sind Dinge, die die Kommunen nicht vor Ort leisten können.

Dann zur Aussage, dass angeblich die Zahlungen der 5 Milliarden Euro vom Bund klar als Zahlung an die Kommunen intendiert war: Ich frage mich, warum man solch ein kompliziertes Verfahren wählt, um die Summe aufzuteilen, wenn das so eindeutig gewesen wäre. Vielleicht können Sie das erklären. 4 Milliarden Euro dienen unmittelbar zur Entlastung der Kommunen, und 1 Milliarde Euro gehen über die Umsatzsteuerverteilung an die Länder. Das hat doch einen Grund. Vielleicht können Sie erklären, welcher Gedanke dahinter stehen sollte.

Auch mir liegt eine Pressemeldung der Bundesregierung vor, in der es um die Verteilung der 2 Milliarden Euro geht, die in dreimal 96 Millionen Euro des Landes Rheinland-Pfalz mündet. Dort steht eindeutig: „Über die bereits getroffene Vereinbarung hinaus wird der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale von 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen (…)." Also den Ländern! Davon gibt das Land Rheinland-Pfalz immerhin ein Drittel weiter, und zwar das erste Drittel, und zwar sofort.

In diesem Zusammenhang hätte ich die Frage, ob es Ihnen denn lieber wäre, wir würden über diese Frage noch länger debattieren und vielleicht ein anderes Gesetz im nächsten Jahr mit ungewissem Ausgang zustande bringen, und Sie müssten auf diese Kostenerstattung noch länger warten.

(Unruhe bei der CDU und der AfD)

Dann zu dem Ranking, das Sie genannt haben, dass die Länder die Gelder unterschiedlich weitergeben: Dazu liegt auch mir eine Tabelle vor, wer wie viel weitergibt. Ich möchte durchaus einmal erwähnen, dass es drei ziemlich große Länder gibt, die die Mittel komplett behalten, nämlich Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Im Übrigen gehört zu einem Ranking auch, dass man die Integrationsleistungen der Länder miteinander vergleicht. Deswegen finde ich es nicht so einfach, ein unmittelbares Ranking aufzustellen.

Ich will das Ganze in zwei Fragen münden lassen. Erstens: Wenn das so eindeutig ist, was glauben Sie, welcher Gedanke wird damit verbunden, die Mittel insgesamt zu zerlegen? Zweitens: Welche Lösung wäre Ihnen denn lieber?

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Spiegler wollte sich äußern. Ich denke, dass wir dann weiter in der Reihenfolge Städtetag und Landkreistag vorgehen. Einverstanden? – Herr Spiegler, bitte.

Herr Spiegler: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will zunächst auf die Frage antworten, die Herr Schreiner gestellt hat, nämlich ob es aus unserer Sicht einen Zusammenhang zur anstehenden Evaluation des KFA gibt. Ich glaube, nein. Das kann und soll auch nicht sein. Die Äußerung, die ich bislang von der Landesregierung gehört habe, ist exakt die, dass das nicht geschehen wird. Davon gehen wir aus. Bis zum Beweis des Gegenteils halte ich das für gesetzt. Das wäre auch gar nicht anders denkbar.

Ich will nochmals den Versuch unternehmen, aus meiner Sicht zu differenzieren zwischen dem Asylbewerber, der hier ankommt, und die ihm zustehenden Leistungen, nämlich nach Asylbewerberleistungsgesetz, KdU, Geldwert. Sie zu beziffern mach zwar viel Aufwand, ist aber relativ einfach. Man muss ein bisschen rechnen, und das kann eine Zeitlang dauern, aber die Zahl dürfte feststellbar sein.

Herr Dr. Matheis hat zu Recht darauf hingewiesen: Es gibt einen zweiten Kostenblock, der natürlich auch zu den Leistungen gehört, die wir in den Kommunen – und zwar in toto – erbringen, und der ist außerordentlich schwer berechenbar. Ich will das jetzt, ohne missverstanden zu werden, als Folgekosten bezeichnen. Was passiert denn, nachdem der Mensch hier angekommen ist, nachdem er seine Wohnung hat und nachdem er seinen Geldbetrag bekommen hat? – Das, was wir Integration nennen.

Ich will das auch deswegen unterschieden wissen, weil die 2 Milliarden Euro genau diesem Zweck dienen. Die 2 Milliarden Euro sind ausdrücklich Gelder für Integration. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, dass das Land ein gerüttelt Maß an eigenem Zutun leistet. Das ist überhaupt nicht die Diskussion. Aber es ist, wie Dr. Matheis zu Recht sagt, sehr schwer fassbar, wie die einzelnen Anteile sind.

Insofern ist die Forderung, zunächst einmal 50 % zu geben und nach der Evaluation – die schwierig genug wird, und zwar für alle Beteiligten – nachzurechnen und möglicherweise dann auch spitz abzurechnen. Das halten wir für sachgerecht. Der Gesetzentwurf sieht bislang etwas anderes vor, kann aber möglicherweise noch geändert werden.

Zur Historie der 5 Milliarden Euro wird Herr Müller noch das eine oder andere ausführen.

Die Äußerung, dass es fragwürdig sei, im Nachhinein eine Vollkostenerstattung zu fordern, will ich mit der gebotenen Freundlichkeit zurückweisen. Keiner von uns wusste, was kommt. Es ist dann passiert. Die Arbeit ist – darüber kann man streiten – am Ende in den Gemeinden, in den Kreisen, in den Städten zu leisten. Das ist eine Arbeit, die über sie kommt, ohne dass sie selbst Einfluss darauf nehmen könnten. Es ist logisch und auch nicht anrüchig, dass die Kosten, die damit zusammenhängen, erstattet werden sollen und im Nachhinein ein Postulat in Form einer Vollkostenerstattungsforderung aufgestellt wird.

Herr Müller, Sie wollten zu den 5 Milliarden Euro das eine oder andere sagen.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Müller, bitte.

Herr Müller: Herr Vorsitzender, vielen Dank. Wir hatten bis 1993 eine Vollkostenerstattung im Gesetz stehen gehabt. Es war damals eine Haushaltseinsparrunde, die uns diese Interessenquote gebracht hat. Wir nehmen wir für die Kolleginnen und Kollegen mit Freude zur Kenntnis, dass heute noch andere Bundesländer Vollkostenerstattungen vornehmen. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Kosten hier in ganz anderen Wirkungskreisen entstehen. Es ändert auch nichts an der Tatsache, dass

man den Kollegen, die die Vollkostenerstattung haben, nicht vorwerfen darf und vorwerfen kann – auch uns hat man das bis 1993 nicht vorgeworfen –, sie würden das Geld ohne Interessenquote einfach verplempern. Das ist nicht der Fall.

Die 5 Milliarden Euro sind aufgeteilt worden in ein 4-Milliarden-Euro-Paket über die KdU nach SGB II und 1 Milliarde Euro über die Umsatzsteueranteile. Der Hintergrund ist folgender: Wir haben in unserem Grundgesetz nur eine Möglichkeit, dass der Bund Gelder direkt an die Kommunen weiterleiten kann. Das ist das SGB II und die Kostenerstattung für die KdU. Da wir vom Bund schon eine Sonderquote für Rheinland-Pfalz und auch schon eine Erstattung der Kosten in der Nähe von 50 % haben und hiermit für Rheinland-Pfalz über die 50 % gehen, konnte der gesamte Betrag von 5 Milliarden Euro, der direkt an die Kommunen gegangen wäre, über diesen Weg nicht ausgeschüttet werden.

Im Gesetz steht, die Aufgabe geht in die Bundesauftragsverwaltung über, wenn man über alle Länder hinweg auf über 50 % Bundeserstattung kommt. Das wollen weder Kommunen noch Länder. Das kann man als Föderalist mitmachen. Wir haben gesagt, mit 60 % sind wir einverstanden. Das ist möglich, kann man so bringen. Es hat im Deutschen Bundestag keine Mehrheit für eine solche Verfassungsänderung gegeben. Das ist Verfassungsrecht. Also musste der Bund in Verhandlung mit den Ländern einen Transferweg für die übriggebliebene 1 Milliarde Euro suchen, denn das war die Grenze zwischen 49 % und 50,5 %. So kam die Umsatzsteuermilliarde zustande. Wir hätten die 5 Milliarden Euro liebend gerne über die KdU gesehen, weil die in die kommunalen Haushalte laufen. Um die 1 Milliarde Euro kämpfen wir jetzt.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke. – Herr Dr. Matheis, ergänzend?

Herr Dr. Matheis: Ja, zu zwei Punkten. Zum einen: Wenn man ein anderes Ranking zugrunde legt, das zum Beispiel sagt, große Bundesländer vereinnahmen die Mittel insgesamt, dann muss man dazu auch feststellen, dass es die Bundesländer sind, die eine Vollkostenerstattung gewährleisten. Das ist die andere Seite der Medaille.

Das Zweite: Ich will nochmals die Frage aufgreifen, ob die kommunalen Spitzenverbände denn tatsächlich diese Regelung, die eine schnelle Zuweisung von 96 Millionen Euro über alle Haushalte vorsieht, ablehnen können. Bitte verstehen Sie das nicht falsch, das ist mit einem „Zwinkerauge“ gemeint: Das kommt mir so etwas vor wie die Möhre, die dem Esel vorgehalten wird, der er folgen soll.

Es zeigt eigentlich, wie ernst wir die Lage betrachten, dass wir hier etwas anderes erwägen. Wir erwägen etwas anderes, indem wir sagen – darauf will ich nochmals zurückkommen –, die Kosten, die bei uns in den nächsten Jahren entstehen werden, bedürfen jetzt einer Regelung, die den Herausforderungen der nächsten Jahre standhält.

Wir reden zunächst einmal über drei Jahre. Es soll sich aber doch niemand täuschen, dass wir dann, wenn wir eine Regelung gefunden haben – es werden weitere Mittelzuweisungen des Bundes kommen, das bleibt gar nicht aus, wenn wir über Integration reden –, sozusagen eine Blaupause gefunden haben werden, wie wir diese Mittel verteilen. Das wollen wir nicht, weil – ich will es nochmals ganz deutlich machen – wenn das Land erhebliche personelle und investive Aufwendungen hatte, um die Erstaufnahmeeinrichtungen aufzubauen, um Lehrer einzustellen, um Sprachunterricht in irgendeiner Form zu fördern, dann ist zumindest für die Erstaufnahmeeinrichtungen jetzt die Investitions- und Personalausstattungsphase vorbei.

Bei den Kommunen aber baut sich dieser Berg mit den Flüchtlingen, die pro Jahr über die Erstaufnahmeeinrichtungen gehen, permanent weiter auf. Die Herausforderungen werden immer größer. Ich appelliere nochmals daran, sich darüber im Klaren zu sein, dass man bisher vieles über den Weg des bürgerschaftlichen Engagements sehr gut gelöst hat. Das wird aber in einer Phase, in der wir im Jahr mit weiteren Hunderttausenden Flüchtlingen zu rechnen haben, in Zukunft nicht mehr so einfach sein.

Dann geht es um die Einstellung von Kindergärtnerinnen. Das liegt bei den Kommunen. Es geht um die Einstellung von Dolmetschern, und es geht um die Einstellung von Sozialarbeitern, und es geht um die Einstellung von Jobscouts, und es geht darum, Investitionen in Wohnräume zu tätigen, damit die immer mehr werdenden Flüchtlinge auch tatsächlich untergebracht werden können. Das ist eine Aufgabe, die sich bei den Kommunen permanent aufbaut.

Deshalb ist unsere Forderung, dass es eine entsprechende Ausstattung der Kommunen mit diesen ausdrücklich für Integration vorgesehenen Mitteln des Bundes gibt.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. – Herr Junge, bitte.

Herr Abg. Junge: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Herren, herzlichen Dank auch von meiner Seite, dass Sie so kurzfristig erscheinen konnten und Ihr Anliegen vortragen können.

Ich habe Ihre Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Regierungskoalition sehr interessiert gelesen und kann Ihnen im Großen und Ganzen folgen. Ich habe dennoch drei Nachfragen, um es einfach besser zu verstehen.

Sie sprachen gerade von diesen 1.250 Euro pro Flüchtling und Monat. Zum Verständnis: Sind darunter ausschließlich die Kosten der Integration zu verstehen, oder sind das die Kosten für Aufnahme, Versorgung und Integration? Was erhalten Sie derzeit tatsächlich an Mitteln? Kann man das errechnen? Wir wissen, Sie haben das deutlich gemacht, das sind nicht wirklich belastbare Zahlen. Sie gäben aber doch einen Hinweis darauf, wo die Spreizung ist bzw. wo das Defizit herkommt. Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage: § 3 Abs. 2 ist als Kann-Bestimmung zu verstehen für das, was in den Folgejahren passiert. Ich hätte gerne eine Antwort auf die Frage, inwieweit Sie da für die Kommunen finanzpolitische Unsicherheiten sehen. Es ist nicht gesagt, es ist nicht planbar, was in den nächsten Jahren passieren kann.

Wenn Sie sagen, Sie wollen das Geld auch auf die Kommunen verteilen, würde mich natürlich auch interessieren: Gibt es aus Ihrer Sicht schon eine fundierte, belastbare Aufschlüsselung der Flüchtlingskosten nach Gebietskörperschaften? Könnten Sie jetzt sofort sagen, wir könnten das so und so verteilen, dort sind die Lasten so hoch, hier etwas geringer? Wären Sie dazu in der Lage?

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. – Herr Dr. Matheis, bitte.

Herr Dr. Matheis: Ich greife die beiden vorgehenden Fragen auf. Derzeit wird eine Pauschale gewährt, die nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden 848 Euro beläuft. Wenn Sie jetzt die Frage stellen, was es denn je nach Kommune kostet, ob ich das herunterbrechen kann, wird das sehr unterschiedlich sein.

Deshalb ist eine Alternativlösung natürlich die Kostenerstattung. Wenn eine Kommune keine Unterkünfte bauen muss, sondern Wohnraum zur Verfügung hat, wird der Vollkostenbereich viel niedriger sein als in Kommunen, die dazu noch hohe investive Aufwendungen haben. Deshalb kommt es bei dieser Frage darauf an, ob man sich für eine Pauschale entscheidet. Wir haben dann die 1.250 Euro formuliert, die nicht valide sind, das will ich ganz deutlich sagen.

(Herr Abg. Schweitzer: Das haben wir so verstanden!)

– Es ist so.

Aber wir wären natürlich nicht in der Lage, das jetzt aus dem Ärmel zu schütteln. Das bedeutet, wir müssten einen längeren Aufwand betreiben, aber der wäre möglich. Wenn man dann eine Zahl finden würde, könnte man auch eine Pauschale finden. Die sauberste Lösung wäre natürlich eine Kostenerstattung, Spitzkostenabrechnung. Dann braucht man sich darüber keine Gedanken zu machen.

Zum anderen wollte Herr Müller etwas sagen.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Müller, bitte.

Herr Müller: Die Kann-Regelung haben wir nicht bezweifelt, auch nicht kritisiert, denn sie gibt dem Land die Möglichkeit, uns auch über 2016/17 hinaus weitere Abschlagszahlungen zur Verfügung zu stellen.

Das ist ausdrücklich kommunalfreundlich gestaltet, denn wir hatten vor wenigen Jahren noch eine Verdoppelung der Abschlagszeiträume. Damit ist jetzt der alte Rechtszustand wiederhergestellt, dass das Land sich selbst ermächtigt, den Kommunen Abschlagszahlungen zur Verfügung zu stellen, und zwar in einem besseren Verhältnis, als das nach alter Rechtslage der Fall war.

Wir sind aufgrund der von mir beschriebenen unterschiedlichen Situationen in den Landkreisen nicht in der Lage, ad hoc zu sagen, wie man das verteilt. Deshalb haben wir gesagt, man muss das nach den örtlichen Gegebenheiten verteilen, also je nachdem, wie viel der Landkreis seinen kreisangehörigen Kommunen schon zur Verfügung stellt hat, ob das pauschal war oder mit Spitzabrechnung.

Ich wiederhole mich: Wir haben Kreise, in denen kreisangehörige Gemeinden für die Unterbringung, Versorgung und Integration nichts bezahlen. Das wäre der Null-Fall. Wir haben Kreise, die den Gemeinen über die Ist-Kosten-Erstattung für die Aufnahme und Versorgung hinaus pauschal Mittel zur Verfügung stellen. Wenn Sie so wollen, hätten Sie dann den hundertprozentigen Fall. Dazwischen liegt die Wahrheit.

Das sind alles Absprachen, die zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden getroffen wurden. Nach diesem Verhältnis der bisherigen Praxis hätten wir gerne auch die Verteilung der zusätzlichen Mittel in den Landkreisen vorgenommen. Das ist unser Appell.

Insofern kann man nicht sagen, das ist das bessere Modell, oder das ist das schlechtere Modell. Es sind Absprachen, die schon längere Zeit bestehen und die auch im Zusammenhang mit dem hohen ehrenamtlichen Einsatz in den Kommunen dafür gesorgt haben, dass in Rheinland-Pfalz diese ganze Problematik sehr gut erledigt worden ist, auch, das darf man nicht vergessen, im Zusammenwirken mit der Freien Wohlfahrtspflege, mit den Rettungsorganisationen. Ich glaube, da können wir uns bundesweit sehen lassen. Nicht zuletzt deshalb sind zwei Landkreise aus Rheinland-Pfalz auf dem Integrationsgipfel im Bundesinnenministerium deutlich hervorgehoben worden. Das ist also unser Lob für die eigene Mitgliedschaft.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank, Herr Müller. – Herr Bürgermeister Spiegler, bitte.

Herr Spiegler: Ich will bei dem letzten Satz, den Herrn Müller gesagt hat, anfangen. Wie ich finde, hat Rheinland-Pfalz diese Aufgabe bislang deswegen sehr gut erledigt – jedenfalls im Ländervergleich –, weil wir ein unglaubliches ehrenamtliches Engagement in unseren Gemeinden haben. Das hat sicher sehr viel mit der Struktur dieses Landes zu tun. Es ist deutlich einfacher, wenn ein Gemeinderat mit zwölf Mitgliedern in einer 500-Einwohner-Seele mit Ortsbürgermeister, Pfarrer und Dorflehrer – ich vereinfache das jetzt – stehen und sagen, wir nehmen uns dieser Aufgabe an. Das ist dann per se erst einmal deutlich einfacher als in einer anonymen Stadt. Das heißt, die Struktur des Landes kommt uns entgegen, aber es muss auch getan werden.

(Herr Abg. Schweitzer: Sehr richtig!)

Weil es getan wird, will ich Herrn Müller nochmals an einer Stelle widersprechen.

(Unruhe bei der CDU –
Herr Abg. Schweitzer: Da können auch mal die Mainzer zuhören! –
Herr Abg. Schreiner: Nein, nein, ich widerspreche, was die anonymen Städte angeht! –
Heiterkeit im Saal)

– Herr Schreiner, das ist verallgemeinert. Wir können auch über 2.200 Einzelfälle reden. Das können wir gerne tun, aber verallgemeinernd stimmt das, tendenziell zumindest, sicherlich. Ich weiß durchaus, was auch in Mainz passiert.

Um daran anzuknüpfen: Wenn das so ist – ich glaube, es ist beweisbar, dass es in Rheinland-Pfalz ganz gut funktioniert –, dann hat das etwas damit zu tun, dass wir vor Ort integrieren.
Ich will nochmals betonen und will das auseinandergehalten wissen: Es geht hier nicht um Erstattung von Leistungen für die KdU und vieles andere mehr, sondern es geht um Geld für Integration. Daran

hat das Land seinen Anteil, daran hat natürlich jeder Kreis seinen Anteil, aber ganz sicher auch jede einzelne Kommune, in der ein Asylbewerber oder ein anerkannter Mensch lebt. Selbstverständlich!

Deswegen haben wir den Vorschlag des Finanzministeriums begrüßt. Er lautete, dieses Geld über eine Umlagekaskade bitte verpflichtend weiterzuleiten, also 100 % kommen bei einem Kreis A an. Dann soll, so das Finanzministerium, der Kreis so viel Prozent, wie es seiner Umlage entspricht, behalten und den Rest weiterleiten. Sofern es um eine kreisangehörige Stadt oder verbandsfreie Gemeinde geht, bleibt der Rest dort. Handelt es sich um Verbandsgemeinden, behalten sie das, was ihrer Höhe der Umlage entspricht.

Der Vorschlag war aus Sicht des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) deswegen sehr sympathisch, weil er erstmals – jedenfalls seit ich Vorsitzender des GStB sein darf – jenseits der Verteilungsstränge im kommunalen Finanzausgleich liegt, der einen Finanzstrang vorgesehen hat, durch den Geld direkt bei den Gemeinden ankommt. – Direkt bei den Gemeinden ankommt!

Es kann nicht bestritten werden: Wenn es um Integration geht und wenn sie in Rheinland-Pfalz gut funktioniert, dann ist dies das Verdienst der Gemeinden, das Verdienst der ehrenamtlich Tätigen in Vereinen, in den Hilfsverbänden, in den Gemeinderäten, in Kirchen und vieles andere mehr. Dort funktioniert die Integration in Rheinland-Pfalz. Deswegen hätten wir den Hinweis, den Sie in der Gesetzesbegründung haben, gerne als Gesetzestext gehabt. Das wäre natürlich aus Sicht derer, die vor Ort integrieren, die optimale Lösung.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie das nicht tun. Ein weiteres Aufweichen des Gesetzestextes, jedenfalls im Vergleich zum Vorschlag des Finanzministeriums, möchte ich aber verhindert wissen.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen, Wortmeldungen? – Nein? – Dann darf ich mich recht herzlich für Ihre Bereitschaft bedanken, ein Anhörverfahren durchzuführen.

– Auswertung der Anhörung sowie Beschlussfassung –

Herr Abg. Schreiner ist der Meinung, die einzelnen Regelungen im Gesetzentwurf seien mit größeren Fragezeichen zu versehen. Vonseiten der Profiteure von diesem Gesetzentwurf sei gebeten worden, darüber nachzudenken, in diesem Jahr von den 96 Millionen Euro nur den hälftigen Anteil weiterzuleiten, aber dann auch in den Jahren 2017 und 2018 so zu verfahren.

Insgesamt gebe es eine Vielzahl von Änderungswünschen, die aus seiner Sicht gut begründet worden seien. Deshalb schlage er vor, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen, sondern die Vorschläge von der kommunalen Seite aufzugreifen, den Gesetzentwurf entsprechend zu ändern und erst dann darüber abzustimmen.

Frau Abg. Dr. Köbberling hat keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse aus der Anhörung gewonnen. Schon vorher sei bekannt gewesen, dass es unterschiedliche Auffassungen gebe. Auch der Wunsch der Kommunen, mehr Geld zu erhalten, stelle keine Überraschung dar. Durch die Anhörung sehe sich die Fraktion der SPD in ihrer Auffassung bestätigt, dass es erforderlich sei, das Geld schnellstmöglich weiterzuleiten und daher den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr zu verabschieden. Insofern plädiere sie dafür, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herr Abg. Junge konnte aus der Anhörung den Erkenntnisgewinn ziehen, dass die Ausführungen in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bestätigt worden seien. Die vom Bund gewährte Unterstützung müsse dort ankommen, wo sie benötigt werde, nämlich bei den Kommunen. Dieser Zielsetzung trage der Gesetzentwurf nicht Rechnung. Deshalb schlage er ebenfalls vor, den Gesetzentwurf zu überarbeiten und die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Änderungen in ihn aufzunehmen. Daher könne er dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ebenfalls nicht zustimmen.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg hält es aus der Sicht der Landesregierung für sinnvoll, den einen oder anderen Aspekt noch einmal zu beleuchten.

Bei den Integrationsleistungen und den weiteren Leistungen, die vom Land und den Kommunen, aber vor allem auch von den ehrenamtlich Tätigen während der heißen Phase der Flüchtlingskrise erbracht worden seien, handle es sich um von allen gemeinsam erbrachte Leistungen. Nach seiner Ansicht seien gerade im Zusammenhang mit der Erstunterbringung vom Land in erheblichem Umfang Leistungen erbracht worden.

Im Rahmen des sehr komplexen Feldes der Finanzierung der Sozialhilfe, aber auch der Integrationskosten müsse eine Differenzierung vorgenommen werden. Die Differenzierung beginne schon bei den einzelnen Milliardenpaketen. So sei zunächst einmal das 2-Milliarden-Euro-Paket von dem 5-Milliarden-Euro-Paket zu trennen, weil damit unterschiedliche politische Implikationen verbunden seien, die nicht vermischt werden könnten.

Deshalb widme er sich zunächst dem 2-Milliarden-Euro-Paket zu den Integrationskosten. Es könne trefflich darüber gestritten werden, wem das Geld aus diesem Paket zustehe, aber in diesem Zusammenhang sei es hilfreich, einen Blick in die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2017 zu werfen. Darin sei die Aussage enthalten, dass der Betrag den Ländern zu ihrer Entlastung zur Verfügung gestellt werde. Insofern solle dieser Betrag zu einer Entlastung der Länder bei den Integrationskosten dienen.

Wenn dann ein Blick in andere Länder geworfen werde, um zu ermitteln, wie diese mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln umgegangen seien, ergebe sich die bereits von Frau Abg. Dr. Köbberling dargestellte Erkenntnis, dass einige Länder die Mittel komplett behalten und keine Anteile weitergeben. Insofern sei die Erkenntnis wichtig, dass Rheinland-Pfalz von den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln 96 Millionen Euro weitergebe.

Nach seiner Auffassung sei auch noch eine Anmerkung zu den 1.250 Euro angebracht, die von der kommunalen Seite als Kosten geltend gemacht worden seien. Wie schon von Herrn Dr. Matheis dargestellt, ergebe sich dieser Betrag aus einer Mischkalkulation, der nicht nur die reinen Integrationskosten, sondern beispielsweise auch Unterbringungskosten beinhalte. Es sei auch eingeräumt worden, dass sich dieser Betrag im oberen Bereich bewege. Innerhalb der kommunalen Familie seien nämlich sehr unterschiedliche Beträge ermittelt worden.

Von den 1.250 Euro seien aber allein 848 Euro als Erstattungsbetrag abzuziehen. Ferner sei noch die Erstattung der KdU-Kosten abzuziehen, die sich bundesweit auf 2,6 Milliarden Euro belaufe. Nach Abzug dieser Beträge verbleibe bei diesem Kostenblock kein großer Betrag mehr, der auf die Integrationskosten entfalle. Dabei stelle er keineswegs in Abrede, dass auf der kommunalen Ebene Integrationskosten anfallen, aber sie bewegten sich nicht in der suggerierten Höhe von 1.250 Euro.

Unbestritten sei eine Abgrenzung der Integrationskosten, die das Land trage, sehr schwierig, weil sich die Integrationskosten auf alle politischen Felder und damit auf alle Einzelpläne erstreckten. Jedoch nenne er einen Punkt, mit dem für das Land eine finanzielle Herausforderung verbunden sei. Im Bildungsbereich hätte es ohne den Flüchtlingszuzug sehr viel stärker rückläufige Schülerzahlen gegeben. Allein in diesem Jahr seien 270 Stellen zusätzlich für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt worden, während in der zurückliegenden Legislaturperiode noch aufgrund von zurückgehenden Schülerzahlen ein Abbaupfad geplant gewesen sei. Daraus ergebe sich schon ein dreistelliger Millionenbetrag, der den Integrationskosten definitiv zugeordnet werden könne.

Im Zusammenhang mit dem 5-Milliarden-Euro-Paket verweise er auf die Koalitionsvereinbarung, in der die Aussage enthalten sei, darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Dabei spiele natürlich eine Rolle, dass innerhalb des Bundesgebiets sehr unterschiedlich geregelt sei, wer Kostenträger der Eingliederungshilfe sei. In Rheinland-Pfalz sei dies letztlich auch das Land, das 50 % der Kosten trage.

Vor diesem Hintergrund sei die Vorgehensweise des Bundes richtig. Dieser habe nämlich nicht festgelegt, die kompletten 5 Milliarden Euro so wie die 4 Milliarden Euro zu verteilen. Stattdessen habe der Bund differenziert und für die 4 Milliarden Euro einen anderen Verteilungsschlüssel festgelegt als für die 1 Milliarde Euro. Diese Differenzierung habe der Bund vorgenommen, weil ihm bekannt sei, dass

bundesweit sehr unterschiedlich geregelt sei, wer die Kosten der Eingliederungshilfe trage. In Nordrhein-Westfalen seien dafür beispielsweise die beiden Landschaftsverbände zuständig. Diese seien komplett Träger der Eingliederungshilfe. Auf diese regionalen Unterschiede habe der Bund richtigerweise abgestellt. Daher sei es in Bezug auf die 1 Milliarde Euro gerechtfertigt, wenn das Land den davon auf ihn entfallenden Anteil zur teilweisen Deckung der bei ihm anfallenden Eingliederungskosten heranziehe.

Frau Abg. Schellhammer merkt an, von Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg seien die Gründe angeführt worden, weshalb dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zugestimmt werden könne.

Bevor der Ausschuss eine Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf abgebe, wolle sie aber noch auf die von der Fraktion der CDU beantragte Anhörung eingehen. Nach ihrer Ansicht habe die Anhörung zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Die unterschiedlichen Positionen der kommunalen Spitzenverbände seien schon vorher bekannt gewesen. Dennoch werde von den Regierungsfraktionen das Thema ernst genommen, was im Gegensatz zur Opposition durch die vollständige Anwesenheit der Ausschussmitglieder der Regierungsfraktionen zum Ausdruck komme.

Die Integration stelle sowohl für die Kommunen als auch für das Land eine große Herausforderung dar. Wie von Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg dargelegt, sei es sehr schwierig, genau zu berechnen, welche Kosten tatsächlich für die Integration anfallen. Letztlich sei es nicht möglich, die Integrationskosten genau zu berechnen. Mit dem Paket solle eine Entlastung der Länder von den Integrationskosten erfolgen. Ein Drittel der vom Bund dafür zur Verfügung gestellten Mittel gebe Rheinland-Pfalz an die Kommunen. Diese Weitergabe sei aus ihrer Sicht notwendig. Ebenso sei es notwendig, diese Mittel zügig noch in diesem Jahr weiterzugeben, da mit der Integration so früh wie möglich begonnen werden müsse. Deshalb plädiere sie dafür, den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr zu beschließen.

> Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und AfD, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1514 – zu empfehlen (siehe Vorlage 17/730).

Herr Vors. Abg. Wansch schließt die Sitzung mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit.

gez. Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Dötsch, Josef	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Klöckner, Julia	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Junge, Uwe	AfD
Roth, Thomas	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Anzuhörende:

Matheis, Dr. Bernhard	Oberbürgermeister, Städtetag Rheinland-Pfalz
Müller, Burkhard	Geschäftsführender Direktor, Landkreistag Rheinland-Pfalz
Beucher, Ernst	Geschäftsführender Direktor, Landkreistag Rheinland-Pfalz
Spiegler, Ralph	Bürgermeister, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Landtagsverwaltung:

Mayer, Dr. Matthias	Ministerialrat
Röhrig, Helmut	Reg. Direktor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)
Weichselbaum, Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)